



ORDINE DEGLI INGEGNERI DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO INGENIEURKAMMER DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Tel.: 0471 971818 E-Mail: info@ingbz.it www.ingbz.it
39100 Bolzano Via Vincenzo Lancia 8b Vincenzo-Lancia-Str 39100 Bozen

BERUFSVERZEICHNIS DER BRÜCKENINSPEKTOREN

1) VORBEMERKUNG:

Das Ministerialdekret 204 vom 1. Juli 2022 (Richtlinien) stellt einen wichtigen Wendepunkt bei der Instandhaltung und Sicherheit von Straßeninfrastrukturen dar. Es gründet sich auf mehrere Ebenen, aber jene, die dieses operative Verfahren betreffen, sind die ersten 3:

- EBENE 0, Erhebung aller Bauwerke und ihrer Hauptmerkmale durch Sammlung der verfügbaren Informationen und Unterlagen.
- EBENE 1, unmittelbare Sichtprüfungen zwecks Ermittlung des Abnutzungszustands und der wichtigsten baulichen und geometrischen Merkmale aller Bauwerke sowie potentieller Risikobedingungen.
- EBENE 2, Aufmerksamkeitsklasse auf der Basis der Parameter der Gefährdung, Schadensanfälligkeit und Exposition, welche durch Verarbeitung der Ergebnisse ermittelt werden, die aus den vorstehenden Ebenen gewonnen wurden.

Die Durchführungszeiten sind folgende (Kap. 8 MD 204 vom 1. Juli 2022)

	Ebene 0 – Erhebung (§ 2)	Ebene 2 – Analyse der relevanten Risiken und Zuweisung der Aufmerksamkeitsklasse (§ 4)
Autobahnkonzessionäre	-----	bis spätestens 30.06.2023
ANAS AG	bis spätestens 31.12.2022	bis spätestens 31.12.2023
Regionen, Provinzen, Metropolstädte	bis spätestens 31.12.2023	bis spätestens 30.06.2025
Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern	bis spätestens 30.06.2024	bis spätestens 30.06.2026
Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern	bis spätestens 30.06.2024	bis spätestens 31.12.2026

Nach Durchführung von EBENE 2 legen die ministeriellen Richtlinien die Zeitpläne für die obligatorischen nachfolgenden Inspektionen gemäß Tabelle 7.1 fest, davon ausgehend, dass bei Gemeinden die Bauwerke vom „Typ 2“ sind.

Tabelle 7.1 – Mindesthäufigkeit der gewöhnlichen Inspektionen

Aufmerksamkeitsklasse	Niedrig	Mittelhoch- niedrig	Mittelhoch	Mittelhoch- hoch	Hoch
Häufigkeit bei Bauten vom „Typ 1“	Alle zwei Jahre	18 Monate	Jährlich	Je nach Monitoring oder halbjährlich	Je nach Monitoring oder halbjährlich
Häufigkeit bei Bauten vom „Typ 2“	Jährlich	9 Monate	Halbjährlich	Je nach Monitoring oder vierteljährlich	Je nach Monitoring oder vierteljährlich

2) ZIELSETZUNG

Den Gemeinden soll ein klares Verfahren für die Überprüfung, Bewertung und Bestätigung der Befahrbarkeit der im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken geliefert werden, wobei die Sicherheit



ORDINE DEGLI INGEGNERI DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO INGENIEURKAMMER DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Tel.: 0471 971818 E-Mail: info@ingbz.it www.ingbz.it
39100 Bolzano Via Vincenzo Lancia 8b Vincenzo-Lancia-Str 39100 Bozen

und die Konformität gegenüber den geltenden Vorschriften sicherzustellen sind, welche in den Richtlinien für Brücken in Kap. 1.7 „Inspektions- und Bewertungstätigkeiten sind Personal von angemessener Kompetenz anzuvertrauen“ und Kap. 7 „Besonderes Augenmerk auf die Ausbildung und Fortbildung des für die Inspektionstätigkeit zuständigen Personals“ enthalten sind.

Das VERZEICHNIS DER BRÜCKENINSPEKTOREN bildet für die öffentliche Verwaltung eine Garantie, Personal zur Verfügung zu haben, das kompetent und für die Durchführung der von den Vorschriften vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet ist.

Um in dieses Verzeichnis eingetragen zu werden, ist es nämlich erforderlich, dass ein Techniker mit dem Rang eines Ingenieurs an einem 32-stündigen Ausbildungskurs teilnimmt, wobei Anwesenheitspflicht, spezifische theoretische Ausbildung über die Richtlinien, praktische Feldübungstätigkeit, praktische Verwendung der Software und das Bestehen eines Abschlusstests vorgesehen sind.

Die in das Verzeichnis eingetragenen Inspektoren gewährleisten die Anwendung der Richtlinien und die richtige Eingabe der Daten in die Software.

3) ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Verfahren findet auf alle Brücken im Zuständigkeitsbereich der Provinz und der Gemeinden Anwendung, unabhängig von Bauart und Baujahr.

4) HÄUFIGKEIT DER ÜBERPRÜFUNGEN

Ebene 0 Erhebung:	einmal oder wenn sich der Brückentyp ändert
Ebene 1 Inspektion:	bei Bauwerken mit einer Spannweite ≥ 6 m aufgrund der Vorgaben der Richtlinien bei Bauwerken mit Spannweiten zwischen 2 und 6 m alle 5 Jahre oder nach jedem außergewöhnlichen Ereignis, außer bei kritischen Situationen
Ebene 2 Aufmerksamkeitsklassen:	bei Bauwerken mit einer Spannweite ≥ 6 m bei jeder Inspektion

5) AUFGABEN

Gemeindenverband:	Ankauf der Brückenmanagementplattform weBridge unter Aktivierung der Jahreslizenz bis zu maximal 15 Stützweitenfeldern pro Gemeinde.
Provinz Bozen:	Veröffentlichung des Verzeichnisses der befähigten Techniker.
Ingenieurkammer:	Schaffung eines Landespreisverzeichnisses und dessen Veröffentlichung, Veranstaltung von Kursen für eingetragene Techniker für die branchenspezifische Ausbildung.
Gemeinde:	Verantwortlich für die Aktivierung des Verfahrens, die Sammlung der Daten und die Verwaltung der Dokumentation.
Inspektor:	Techniker, der den von der Ingenieurkammer veranstalteten Fachkurs besucht hat und die Aufgabe hat, die Inspektionen und technischen Bewertungen vorzunehmen.

6) PHASEN DES VERFAHRENS



ORDINE DEGLI INGEGNERI DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO INGENIEURKAMMER DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Tel.: 0471 971818 E-Mail: info@ingbz.it www.ingbz.it
39100 Bolzano Via Vincenzo Lancia 8b Vincenzo-Lancia-Str 39100 Bozen

Das operative Verfahren besteht aus:

- 1) Untersuchung seitens des Gemeindenverbandes zwecks Erhebung der interessierten Gemeinden, um einen internen Auftrag für die Plattform weBridge gemäß beiliegendem Beispielschema durchführen zu können.
- 2) Zugriff auf die Online-Plattform weBridge seitens aller Gemeinden; diese haben einen gewidmeten Zugriff mit mehreren Nutzern.
- 3) Ausbildung von Brückeninspektoren durch Kurse in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer der Provinz Bozen, um sicherzustellen, dass jede beliebige Gemeinde die Tätigkeiten von EBENE 0 Erhebung, EBENE 1 Inspektion und EBENE 2 Aufmerksamkeitsklassen qualifiziertem Personal anvertrauen kann und die Gewissheit hat, dass alle Informationen auf dieselbe identische Weise eingeholt werden.
- 4) Erstellung und Veröffentlichung eines Berufsverzeichnisses der ausgebildeten Techniker, das von der Ingenieurkammer der Autonomen Provinz Bozen erstellt wird.
- 5) Veröffentlichung eines Landespreisverzeichnisses seitens der Ingenieurkammer für die Erhebungen, Inspektionen und Aufmerksamkeitsklassen, um den Gemeinden genau bestimmte Kosten sicherstellen zu können.
- 6) Direkte Beauftragung der ins Verzeichnis eingetragenen Techniker seitens der Gemeinden
- 7) Durchführung der Tätigkeiten Erhebung, Inspektion und Aufmerksamkeitsklassen seitens der obgenannten beauftragten Techniker.
- 8) Eingabe der Daten in die Plattform weBridge seitens des beauftragten Technikers; jeder beauftragte Inspektor muss alle durchgeführten Tätigkeiten validieren und allfällige vorhandene Nichtkonformitäten (kritische Situationen) und die betreffenden empfohlenen Korrekturingriffe angeben und einen Bericht allgemeiner Art über alle erhaltenen Brücken übergeben, so dass die Gemeinde in einfacher Weise auf die wichtigsten Informationen dringlicher oder gefahrenbezogener Art Zugriff hat, ohne weitere Techniker beauftragen zu müssen.
- 9) Erstellung allfälliger Dringender Informationsmitteilungen über jene Brücken, welche die Durchführung genauerer Untersuchungen oder vollständiger Überprüfungen erfordern.
- 10) Ausbildungskurs weBridge für Gemeinden, die teilnehmen möchten. Im Laufe des Jahres sollen zwei solche Kurse im Online-Modus veranstaltet werden. Für die Abwicklung der Anmeldungen ist der Gemeindenverband zuständig.
- 11) Nachfolgende Inspektionen bei Brücken mit einer Spannweite ≥ 6 m aufgrund der Vorgaben der Richtlinien.
- 12) Nachfolgende Inspektionen bei Brücken mit Spannweiten zwischen 2 und 6 m (die theoretisch nicht unter die Richtlinien fallen) alle 5 Jahre oder nach jedem außergewöhnlichen Ereignis, außer bei kritischen Situationen.

7) KOSTEN

- Die Gebührentabelle für Erhebung, Inspektion, Aufmerksamkeitsklassen einschließlich des Hochladens aller Daten auf die Verwaltungsplattform ist folgende und wurde mit der Ingenieurkammer vereinbart und von der Autonomen Provinz Bozen und dem Gemeindenverband selbst bestätigt. Der Auftrag ist dem Vertrauensingenieur zu erteilen.
- Für Aufträge bezüglich einer einzigen Brücke ist der Betrag um 30% zu erhöhen.
- Die Gebührentabelle wird alljährlich aufgrund der ASTAT-Indizes automatisch auf den neuesten Stand gebracht.



ORDINE DEGLI INGEGNERI DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO INGENIEURKAMMER DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Tel.: 0471 971818 E-Mail: info@ingbz.it www.ingbz.it
39100 Bolzano Via Vincenzo Lancia 8b Vincenzo-Lancia-Str 39100 Bozen

Ausgenommen sind allfällige Kosten für das By-brigde

BRÜCKEN-TYP	L [m]	EBENE 0		EBENE 1		EBENE 2	Darauffolgende EBENE 1	
		I.Stütz-weitenfeld	Darauf-folgendes Stütz-weitenfeld	I.Stütz-weitenfeld	Darauf-folgendes Stütz-weitenfeld	Je Brücke	I.Stütz-weitenfeld	Darauf-folgendes Stütz-weitenfeld
A	< 10 m	€ 270	€ 90	€ 640	€ 320	€ 270	€ 390	€ 260
B	10 - 20	€ 330	€ 110	€ 785	€ 390	€ 330	€ 495	€ 330
C	20 - 30	€ 415	€ 140	€ 990	€ 495	€ 415	€ 600	€ 400
D	>30m	€ 620	€ 205	€ 1.240	€ 620	€ 620	€ 805	€ 535
E	Konsole	€ 185		€ 350		€ 185	€ 250	

8) BERUFSVERZEICHNIS DER BRÜCKENINSPEKTOREN

Ing.	Christian	Alderucci	ingalde@yahoo.it
Ing.	Fabio Antonio	Bottino	fabioantonio.bottino@gmail.com
Ing.	Luca	Bragagna	luca.bragagna@bragagna.it
Ing.	Andrè	Brunetti	andre.brunetti@ing-brunetti.com
Ing.	Alex	Canestrini	canestrini@ing.bz.it
Ing.	Giulio	Cecchelin	cecchelin@mc-engineering.it
Ing.	Francesco	Di Lorenzo	info@sulzenbacher-ing.it
Ing.	Johann	Ennemoser	info@ing-ennemoser.com
Ing.	Andreas	Erschbamer	andreas.erschbamer@rolmail.net
Ing.	Florian	Federer	florian@ing-federer.it
Ing.	Cristian	Ferraro	cristian.ferraro80@gmail.com
Ing.	Igor	Frasnelli	i.frasnelli@pre.bz
Ing.	Arno	Gadner	ing.gadner@planungsgruppe.info
Ing.	Philipp	Gamper	gamper@bauingenieure.it
Ing.	Matteo	Gentilini	ing@matteogentilini.it
Ing.	Giorgio	Giralt	giralt@fischer-giralt.it
Ing.	Bernhard	Gruber	bernhard.gruber@pfeiferpartners.it
Ing.	Andreas	Gruber	andreas.gruber@provinz.bz.it



ORDINE DEGLI INGEGNERI DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO INGENIEURKAMMER DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

Tel.: 0471 971818 E-Mail: info@ingbz.it www.ingbz.it
39100 Bolzano Via Vincenzo Lancia 8b Vincenzo-Lancia-Str 39100 Bozen

Ing.	Daniel	Hartmann	ak@inghartmann.it
Ing.	Markus	Hesse	markus@ing-hesse.com
Ing.	Philip	Klewein	klewein@ing.bz.it
Ing.	Thomas	Larcher	thomas@ing-larcher.it
Ing.	Alberto	Lenisa	Alberto.Lenisa@provincia.bz.it
Ing.	Andreas	Mairhofer	mairhofer.a@rolmail.net
Ing.	Leonardo	Mattei	leo.mattei@aigservice.it
Ing.	Luca	Morelli	info@proplan.bz
Ing.	Simon	Neulichedl	info@baucon.it
Ing.	Richard	Neumair	richard@team4.biz
Ing.	Bernd	Oberkofler	info@oberkofler.bz.it
Ing.	Massimo	Padoan	ingpadoan@tin.it
Ing.	Davide	Palladino	studio@studiopalladino.net
Ing.	Ralf	Pellegrini	ralf@sulzenbacher-ing.it
Ing.	Massimo	Perli	perli@aigservice.it
Ing.	Michael	Pfeifer	michael.pfeifer@pfeiferpartners.it
Ing.	Stefano	Raveane	stefano@raveane.it
Ing.	Roland	Rossi	roland.rossi@gbd.group
Ing.	Silvia	Santagati	silvia.santagati@gmail.com
Ing.	Claudio	Sartori	claudio@sartori-piazzi.it
Ing.	Matteo	Sartori	matteo@sartori-piazzi.it
Ing.	Paul	Schmidt	p.schmidt@tecnoplan.net
Ing.	Dieter	Schoelzhorn	dieter.schoelzhorn@valdemarin.it
Ing.	Simona	Sedlak	simona.sedlak@gmail.com
Ing.	Fabian	Telch	fabian.telch@gmail.com
Ing.	Andrea	Thaler	andrea.thaler@gemeinde.stulrich.bz.it
Ing.	Romina	Veronesi	ing.veronesi@yahoo.com
Ing.	Stefano	Villotti	villotti@exact.bz.it
Ing.	Zakaria	Zouhair	zaakria19952@live.it